

VERHANDLUNGSSCHRIFT

**über die
öffentliche**

SITZUNG

des

GEMEINDERATES

am 28.03.2024

Ort: Gemeindeamt Matzendorf-Hölles

Beginn: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14.03.2024 durch Kurrende.

Den Vorsitz führt Bgm. Franz Stiegler

Schriftführer: Alfred Kollar

anwesend waren:

1. STIEGLER Franz
2. SCHAGL Leopold
3. WEIGELHOFER Christa
4. SCHRAMMEL Mag. Gerhard
5. SCHNEIDHOFER Martin
6. MOCEK Hermann
7. ARTNER Claudia
8. WÖHRER Andreas
9. RESCH Robert
10. BAUER KR Heinz
11. HARTBERGER Andreas
12. LUCKENBERGER Patrick
13. GROISS Katharina
14. HORVATH Andreas
15. HANEK Kurt
16. RUSU Adrian
17. GROISS Michael
18. GESTRAB Harald

entschuldigt abwesend waren:

1. KRUPKA Franz

unentschuldigt abwesend waren:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Vor der Behandlung der weiteren Tagesordnungspunkte ersucht der Bürgermeister Herrn Vizebürgermeister Leopold Schagl seinen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 zu verlesen.

stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt

„Erhaltungserklärung Geh- und Radweg ehemalige Bahntrasse“

auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zu setzen.

Der Inhalt des Dringlichkeitsantrages liegt diesem Sitzungsprotokoll bei.

Der Bürgermeister lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Abstimmungsergebnis:	für die Dringlichkeit: einstimmig angenommen
	gegen die Dringlichkeit:
	Enthaltung:

Die Dringlichkeit wird zuerkannt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Dringlichkeitsantrag von Vizebürgermeister Leopold Schagl als Punkt 13 in die Tagesordnung aufgenommen wird, der nicht öffentliche Tagesordnungspunkt wird auf Punkt 14 verschoben.

Tagesordnung:

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12.02.2024
- 2.) Angelobung eines neuen Gemeinderates
- 3.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 4.) Rechnungsabschluss 2023 inkl. aller Beilagen
- 5.) Beschluss über die Verwendung der neu erstellten allgemein rechtlichen Vertragsbedingungen
- 6.) Grundsatzbeschluss über den Abschluss einer Klimaschutz-Zielvereinbarung für eine Klimaaktiv mobil Projektpartnerschaft
- 7.) Ersatz der Alarmanlage im Bauhof
- 8.) Änderung des Flächenwidmungsplanes
- 9.) Beschluss eines Teilbebauungsplanes
- 10.) Straßensanierungen
- 11.) Anschaffung Ersatztherme für Büro- und Werkstattteil des Bauhofes
- 12.) Vergabe Tiefenbohrung Bahngasse 10
- 13.) Dringlichkeitsantrag: Erhaltungserklärung Geh- und Radweg ehemalige Bahntrasse**
- 14.) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

TOP 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12.02.2024

Da gemäß § 53 (5) NÖ GO schriftlich keine Einwendungen gegen das Protokoll erhoben wurden, gilt das Protokoll der Sitzung vom 12.02.2024 ex lege als genehmigt.

TOP 2: Angelobung eines neuen Gemeinderates

Herr Engel Thomas hat sein Mandat als Gemeinderat zurückgelegt. Für das frei gewordene Gemeinderatsmandat wurde von der FPÖ Herr Adrian Rusu nominiert.

Der Bürgermeister bittet Herrn Adrian Rusu aufzustehen und verliest den Anwesenden folgende Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde **Matzendorf-Hölles** nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“

Anschließend bittet er Herrn Adrian Rusu mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis abzulegen.

Nachdem Herr Adrian Rusu das Gelöbnis abgelegt hat, bittet der Bürgermeister ihn am Gemeinderatstisch Platz zu nehmen.

TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bgm. erteilt GR Andreas Horvath das Wort, dieser berichtet, dass am 22.11.2023, ab 17:00 Uhr eine Sitzung des Prüfungsausschusses unter der Leitung des Vorsitzenden GR Andreas Horvath stattfand, auf der Tagesordnung standen die Dienstpostenpläne/Dienstverträge/Beschluss des GR, der Gemeindearbeiter und Angestellten; Pacht/Miet-Verträge in Gemeindeeigentum und etwaige Rückstände ausweisen incl. Beschluss des GR; und Allfälliges.

Der Prüfungsausschussobmann berichtet, der Dienstpostenplan und die Dienstverträge auf Richtigkeit geprüft wurden. Der Dienstpostenplan ist in Ordnung, bei einigen Dienstverträgen wurde festgestellt, dass diese aufgrund akuten Personal- und Zeitmangels teilweise noch nicht fertig gestellt wurden, gesetzlich stellt dies aber kein Problem dar, da auch mündliche Dienstverträge erlaubt sind. Nach aktuell gültigem Vertragsbedienstetengesetz ist der schriftliche Dienstvertrag eine reine Formalsache. Nach Rücksprache beim Bürgermeister wird dies bis Ende März 2024 bereinigt werden. Die Rückstände aus den Miet- bzw. Pachtverträgen konnten stimmig nachvollzogen werden, bezüglich der Arztpraxis wurde ein Vorschlag des Amtsleiters unterbreitet, wie eine attraktive Mietlösung aussehen könnte, um unserem Ort eine Gemeindeärztin zu erhalten, dieser Vorschlag würde vom Prüfungsausschuss sehr begrüßt werden.

Die Kassa wurde nicht geprüft.

Während der Auflage des RA 2023 wurde der Rechnungsabschluss geprüft, diese Ausschusssitzung fand am 25.03.2024 von 15.00 Uhr – 16:30 Uhr statt.

Der Rechnungsabschluss wurde geprüft, hier wird der Gemeinde geraten die Kredite mit einer über 4% Verzinsung nachzuverhandeln. Auch wird angeraten einen Teil des Gemeindevermögens zu sperren und daraus lt. Herrn GR Horvath lukrativere Zinsen zu erwirtschaften, die dann über Zuschüsse für bedürftige Bürger ausgeschüttet werden könnten.

Der Prüfungsausschussobmann Herr Andreas Horvath schlägt dem Gemeinderat vor, dass bei den Gaspreisen die Anbieter verglichen werden sollen und eventuell gewechselt werden soll.

Positiv wird angemerkt, dass sich die Investitionen in die Photovoltaikanlagen bereits bezahlt gemacht haben.

Unter Punkt 2 wurde von Herrn GR Horvath ausgeführt, dass die Heizung und die Fenster in der Volksschule seiner Meinung nach in einem desolaten Zustand sind.

Es wird von Herrn GR Horvath empfohlen die örtliche Fa. Fensterdoktor mit der Überprüfung der Fenster zu betrauen, und die Heizung zu reparieren. Auch wurde angemerkt, dass die Schulwarte Ihrer Sorgfaltspflicht nicht nachkommen und ihren Aufenthaltsraum nicht immer versperren, wenn sie ihn verlassen, obwohl dort Chemikalien gelagert sind. Die ätzenden Mittel dürften auch das Schuhwerk der Schulwarte und die Klobrillen in den Kinder WC's angreifen, Bilder belegen dies.

Die Kassa wurde nicht geprüft.

Anmerkung des Bürgermeisters zum Punkt Zinsen:

Der Amtsleiter, der auch Kassenverwalter ist, hat bereits mehrmals im letzten Jahr und letztens im Jänner mit den beiden Hausbanken verhandelt und für das Guthaben auf den Sparkonten eine akzeptable Verzinsung herausverhandelt, das muss auch beim Rechnungsabschluss aufgefallen sein. Er glaubt nicht, dass eine kurzfristige Sperre einen Signifikanten Mehrwert bringen würde.

Anmerkung des Bürgermeisters zum Gasanbieter:

Bisher haben wir immer einen Spezialpreis mit der EVN ausverhandelt, derzeit sind wir auch noch gebunden, gerne kann Herr GR Horvath sich mit dem Energiegemeinderat zusammensetzen und einen brauchbaren Vorschlag für den Gemeinderat zusammenstellen, allerdings darf die ausgewählte Firma dann nicht in Konkurs gehen, da der Bürgermeister eine Verantwortung gegenüber seiner Bürger hat, und einer Mutter eines kranken Kindes schwer zu erklären ist, dass die Volksschule oder der Kindergarten nicht geheizt werden kann, weil es die Gasfirma nicht mehr gibt und die Gemeinde gewechselt hat um sich ein paar Euro zu ersparen.

Anmerkung des Bürgermeisters zu den Problemen in der Volksschule:

Der Bürgermeister entgegnet, dass er erst vor einer Woche darauf hingewiesen wurde, dass es ein Heizungsproblem im Bauhof und in der Volksschule gibt. Die Heizung am Bauhof konnte umgehend erneuert werden, bei der Volksschule wartet er auf ein Angebot.

Die Fensterprobleme wird er durch den Bauhof überprüfen und gegebenenfalls reparieren lassen.

Gleichzeitig weist er darauf hin, dass er diese Woche noch einen Termin mit der Direktorin der Volksschule hat.

Bezüglich der Sorgfaltspflicht wird sich der Bürgermeister die Personen die mit der Reinigung in unserem Unternehmen „Gemeinde“ befasst sind einmal vorladen und diesbezügliche Dienstanweisungen erteilen.

Die angegriffenen Schuhwerke und die verätzten Klobrillen sind sicher auf eine falsche Dosierung der Putzmittel zurückzuführen, diesbezüglich wird nach einer Schulung gesucht werden.

TOP 4: Rechnungsabschluss 2023 inkl. aller Beilagen

Der Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2023 in der Zeit vom 11.03.2024 bis 25.03.2024 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist. Es wurden keinerlei schriftliche Stellungnahmen eingebracht.

Der RA 2023 weist Erträge von	6.412.820,14 €
und Aufwendung von	6.322.830,74 € aus.
Das entspricht einem Nettoergebnis von	89.989,40 € vor Rücklagenzuweisung und Entnahmen.

Dann berichtet der Bürgermeister über diverse Investitionen 2023 und welche die nach 2024 verschoben werden mussten und stellt den Antrag an den Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2023 wie aufgelegt, geprüft und erläutert, zu genehmigen. Während der Auflage wurden 2 Korrekturen durchgeführt, im Vorbericht auf Seite 7 wurde die Höhe der Haushaltspotentialrücklage korrigiert, hier fehlte die Führende 4, auf 4.039.083,20 €. Auch der Betrag auf der Seite 13 des Vorberichtes, Buchungsabschluss aller Zahlwege wurde korrigiert, hier wurden die Barmittel vergessen, die richtige Summe lautet: 4.569.026,96 €.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich: beschlossen
Enthaltungen: Rusu

Der Rechnungsabschluss 2023 wurde daher mehrheitlich genehmigt.

TOP 5: Beschluss über die Verwendung der neu erstellten allgemein rechtlichen Vertragsbedingungen

Der Bgm. Franz Stiegler berichtet, dass die Beauftragung der Erstellung von allgemein rechtlichen Vertragsbedingungen bereits in der Sitzung vom 12.02.2024 Top 5 beschlossen wurde, diese liegen jetzt vor.

Bgm. Franz Stiegler beantragt, der Gemeinderat möge die Allgemeinen rechtlichen Vertragsbedingungen (AVB) der Gemeinde Matzendorf-Hölles für die Erbringung von Werkleistungen im Rahmen der Errichtung von Bauten gemäß der Beilage sowie deren Verwendung bei der Beschaffung entsprechender Leistungen ab 28.03.2024 beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 6: Grundsatzbeschluss über den Abschluss einer Klimaschutz-Zielvereinbarung für eine Klimaaktiv mobil Projektpartnerschaft

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde um Landesfördergelder für die Errichtung des Geh- und Radweges zwischen Matzendorf und Hölles angesucht hat. Da dieses Förderansuchen einen gewissen Betrag überschritten hat, wurde seitens des Landes auch der Bund um Fördergelder gebeten.

Damit diese Fördergelder freigegeben werden können ist es notwendig, dass die Gemeinde Matzendorf-Hölles eine Klimaschutz-Zielvereinbarung für eine Klimaaktiv mobil Projektpartnerschaft zwischen dem Bundesministerium für Klimaschutz,.....und der Gemeinde Matzendorf-Hölles abschließt.

Das Programmmanagement des Beratungsprogramms „Mobilitätsmanagement für Städte, Gemeinde und Regionen“ hat der Gemeinde mögliche Co2, Nox und Partikeleinsparungen berechnet, die durch die Errichtung dieses Rad- und Gehweges erreicht werden können.

Diese und weitere Berechnungen wurden in einer kleinen beiliegenden Broschüre dokumentiert.

Das Mobilitätsmanagement für Städte, Gemeinde und Regionen stellt im Rahmen dieses Programmes kostenfreie Beratungs- und Serviceleistungen zu den Themen Mobilitätsmanagement und Fördermöglichkeiten zur Verfügung, deshalb stellt der Bürgermeister den Antrag den Grundsatzbeschluss zum Abschluss dieser Klimaschutz-Zielvereinbarung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 7: Ersatz der Alarmanlage im Bauhof

Der Bürgermeister berichtet, dass die Alarmanlage im Bauhof bereits über 20 Jahre im Einsatz ist und leider immer öfters Probleme verursacht. Die Erfahrungen mit der Alarmanlage im FF-Haus-Matzendorf sind bisher ganz gut, deshalb hat man sich entschlossen Angebote für eine neue Alarmanlage einzuholen.

2 Angebote exkl. Mwst. sind eingetroffen:

Power Solution:	2.906,15 + 880,-- (Einbindung in Salto Schließsystem)
Beli Infrastructure	2.937,22 + 970,-- (Einbindung in Salto Schließsystem)

Im Lieferumfang ist ein Bewegungsmelder bei der Fa. Power Solution mehr.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die alte Alarmanlage durch eine neue zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 8: Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Bürgermeister berichtet, der Entwurf zur 10. Änderung des Örtliches Raumordnungsplanes ist in der Zeit von 04. Dezember 2023 bis 15. Jänner 2024 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt, die Auflage wurde durch Anschlag an der Amtstafel, Postwurfsendung und Beilage in der Gemeindezeitung der Gemeinde öffentlich kundgemacht, die gesetzlich notwendigen Verständigungen nach § 24 NÖ ROG wurden nachweislich durchgeführt.

Dann berichtet er, über die Auflage des 10. Änderungsentwurfes des örtlichen Raumordnungsprogrammes und erörtert wie bereits in der Vorstandssitzung die eingelangten Stellungnahmen von:

1. Grund Johann und Doris
2. Grabner Margarete und Friedrich
3. Groß Norbert
4. Hametner Gerda

Zu den Stellungnahmen 1, 2 und 3 ist anzumerken, dass es sich gemäß der örtlichen Raumplanerin bei diesen 3 Stellungnahmen um keine Änderungspunkte des laufenden Verfahrens handelt, und diese deshalb lediglich vom Bürgermeister als Anträge für ein etwaiges zukünftiges Umwidmungsverfahren in Betracht gezogen werden können.

Bei der Stellungnahme 4 wird von der Raumplanerin eine teilweise Berücksichtigung empfohlen, lediglich die Erweiterung auf 3 WE wäre aufgrund der derzeitigen speziellen Bebauungssituation und der zukünftigen Nutzung sinnvoll.

Das Gutachten von DI Heidemarie Rammler vom 20.12.2023 als Amtssachverständiger für Raumplanung für das Amt der NÖ Landesregierung, inklusive der geforderten notwendigen Ergänzungen, welche durch die Ortsplanerin DI Sonja Luszczyk-Appel erbracht wurden, die Stellungnahme von Mag. Claus Stundner vom 23.01.2024 als Amtssachverständiger für Naturschutz für das Amt der NÖ Landesregierung, die Stellungnahme von Dr. Johannes Wirth vom 03.01.2024 im Auftrag der NÖ Agrarbezirksbehörde, und auch die Bearbeitung der Stellungnahmen durch die Ortsplanerin Frau DI Sonja Luszczyk-Appel werden anschließend behandelt.

Aufgrund des Gutachtens von DI Heidemarie Rammler wird der Änderungspunkt 7a – Hölles Verkehrsfläche privat rückgestellt.

Diese abweichenden Punkte werden in den Ergänzungen zu den Beschlussunterlagen der Raumplanerin unter Punkt 1.1 und 1.2 noch einmal erklärt. In diesen Punkten sind auch die von DI Heidemarie Rammler geforderten Ergänzungen zu den Auflageunterlagen zu finden.

Nach längerer Diskussion ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat die 10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wie aufgelegt zu beschließen, lediglich der Stellungnahme von Frau Gerda Hametner kann dahingehend teilweise entsprochen werden in dem bei dem Grundstück 600/454 die Beschränkung BW-2WE auf BW-3WE geändert wird und der Änderungspunkt 7a – Hölles Verkehrsfläche privat wird rückgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Weiters ersucht er, die entsprechende Verordnung, wie verlesen und eingefügt zu beschließen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Matzendorf-Hölles beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme in seiner Sitzung am 28. März 2024, Top 8 folgende Verordnung:

VERORDNUNG

- § 1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014 in der derzeit geltenden Fassung wird der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Matzendorf-Hölles in den Katastralgemeinden Matzendorf und Hölles dahingehend geändert, dass die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Änderungen festgelegt werden.
- § 2 Die Plandarstellung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Plankennzahl MaHoe/202403/FWP_01), welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt der Gemeinde Matzendorf-Hölles während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Matzendorf-Hölles, am

Der Bürgermeister

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 9: Beschluss eines Teilbebauungsplanes

Der Bürgermeister berichtet, der Entwurf des Bebauungsplanes ist in der Zeit von 04. Dezember 2023 bis 15. Jänner 2024 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt, die Auflage wurde durch Anschlag an der Amtstafel, Postwurfsendung und Beilage in der Gemeindezeitung der Gemeinde öffentlich kundgemacht, die gesetzlich notwendigen Verständigungen nach § 33 NÖ ROG wurden nachweislich durchgeführt.

Dann berichtet er über die Auflage des Teilbebauungsplanes und erörtert wie bereits in der Vorstandssitzung die eingelangten Stellungnahmen von:

1. Grund Johann und Doris
2. Lang Peter, Drzaic-Lang Elisabeth
3. Spannring Martin
4. Groß Norbert
5. Litsch Johann

Bei der Stellungnahme 1 wird von der Raumplanerin eine teilweise Berücksichtigung empfohlen. Generell gilt Bestandsschutz, aufgrund der geringen Straßenbreite der Bahngasse sollte die Baufluchtlinie allerdings beibehalten werden. Die Erhöhung der Bebauungsdichte von 60 % auf 70 % erscheint jedoch aufgrund der Zentralität, der bestehenden baulichen Struktur und der Umgebungssituation vertretbar.

Gemäß der Empfehlung der Raumplanerin findet die Stellungnahme 2 keine Berücksichtigung, da mit der neuen Festlegung in den Bebauungsbestimmungen eine einheitliche Vorgehensweise für die künftige Gestaltung getroffen wurde, deren Hauptintention auf eine harmonische Gestaltung des öffentlichen Raumes und des Ortsbildes abzielt.

Da die Stellungnahme 3 auf eine Liegenschaft abzielt, die sich im selben Baublock wie jene der Stellungnahme 1 situiert ist und die Planungsgrundlagen weitgehend ident sind, wäre hier auf die Ausführungen zur Stellungnahme 1 zu verweisen, auch hier scheint die Erhöhung der Bebauungsdichte von 60 % auf 70 % vertretbar.

Da die Stellungnahme 4 auf eine Liegenschaft abzielt, die sich ebenfalls im selben Baublock wie jene der Stellungnahme 1 situiert ist und die Planungsgrundlagen weitgehend ident sind, wäre hier auf die Ausführungen zur Stellungnahme 1 zu verweisen, auch hier scheint die Erhöhung der Bebauungsdichte von 60 % auf 70 % vertretbar, was nur einer teilweisen Berücksichtigung der Stellungnahme entspräche.

Bei der Stellungnahme 5 handelt es sich um flächenmäßig sehr große Grundstücke. Aufgrund der Zentralität der gegenständlichen Flächen und dem Anschluss an Bereiche mit hoher Bebauungsdichte scheint es verträglich, die Bebauungsdichte im südlichen Bereich von geplant 40 % auf 60 % zu erhöhen, dies sollte auch für den verbleibenden westlichen Bereich (Parz. 504) gelten, um zukünftig eine durchgängige Planung zu gewährleisten. Es wird daher die Erhöhung der Bebauungsdichte der Parzellen .24, 39 und 504 von 40 % bzw. 60 % auf 60 % für alle Grundstücke empfohlen, dies würde einer teilweisen Berücksichtigung der Stellungnahme entsprechen.

Diese Punkte werden in den Ergänzungen zu den Beschlussunterlagen der Raumplanerin unter den Punkten 1.1 und 1.2 noch einmal erklärt.

Aufgrund der Änderung der Flächenwidmungsplanfestlegung in Hölles im Bereich des aufgelegenen Änderungspunktes 7a, Verkehrsfläche privat müssen in diesem Bereich auch die Baufluchtlinien entfallen. (siehe Ergänzung zu den Beschlussunterlagen der Raumplanerin Punkt 1.3)

Zusätzlich sollte lt. Raumplanerin aufgrund diverser aktueller Fälle und im Sinne einer höheren Treffsicherheit der Bebauungsbestimmungen, betreffend der Ausnahmen von Mindestbauplatzgrößen der Wortlaut der Verordnung geringfügig umformuliert werden.

Der Passus im aufgelegenen Entwurf § 3 (1):

Von dieser Bestimmung ausgenommen sind Vereinigungen von Grundstücken, baurechtlich erforderliche geringfügige Grenzverlegungen sowie die Schaffung von Bauplätzen für Kleinbauten wie Kioske, Trafostationen und ähnliches.

Soll durch die Formulierung:

Ausgenommen von diesen Mindestgrößen geänderter bzw. neu geschaffener Bauplätze sind:

- Die Vereinigung von „Punktparzellen“ mit dem angrenzenden Grundstück,
- die Berichtigung von Grundgrenzen durch geringfügige Verschiebung der Grenze oder durch Vereinigung zweier Grundstücke, über deren gemeinsamer Grundgrenze ein Gebäude situiert ist, sowie
- etwaige erforderliche Abtretungen in das öffentliche Gut.

ersetzt werden.

Nach längerer Diskussion ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat den Teilbebauungsplan wie aufgelegt mit den eben ausgeführten Anpassungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Weiters ersucht er, die entsprechende Verordnung, wie verlesen und eingefügt zu beschließen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Matzendorf-Hölles beschließt nach Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen in seiner Sitzung am 28.03.2024, TOP 9 folgende Verordnung:

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß der §§ 29 – 33 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird der Teilbebauungsplan „Matzendorf Hölles“ in den Katastralgemeinden Matzendorf und Hölles neu erlassen.

§ 2 Die Inhalte des Bebauungsplanes werden gemäß der zugehörigen Plandarstellung mit der Plannummer MaHoe/202403/BBPL_A und MaHoe/202403/BBPL_B, verfasst von DI Sonja Luszczak-Appel, Ingenieurbüro SL-Plan, Rennweg 71, 2340 Brunn am Gebirge, festgelegt.

§ 3 Bebauungsvorschriften

(1) Mindestmaß der Bauplätze

Im Zuge einer Änderung von Grundstücksgrenzen müssen die geänderten sowie ggf. neu geschaffenen Bauplätze unabhängig von einer etwaigen Wohneinheitenbeschränkung in der

- a) Widmungsart „Bauland - Kerngebiet“: mindestens 1.200 m²,
- b) Widmungsart „Bauland - Wohngebiet“ mindestens 600 m², sowie
- e) Widmungsart „Bauland - Agrargebiet“ mindestens 1.200 m², groß sein.

Ausgenommen von diesen Mindestgrößen geänderter bzw. neu geschaffener Bauplätze sind

- die Vereinigung von „Punktparzellen“ mit dem angrenzenden Grundstück,
- die Berichtigung von Grundgrenzen durch geringfügige Verschiebung der Grenze oder durch Vereinigung zweier Grundstücke, über deren gemeinsamer Grundgrenze ein Gebäude situiert ist, sowie
- etwaige erforderliche Abtretungen in das öffentliche Gut.

(2) Stellplätze

Bei der Neuerrichtung von Wohngebäuden sind pro Wohneinheit mindestens 2 PKW Stellplätze auf Eigengrund zu errichten.

(3) Mindestabstand Garagen

Zwischen Garagen im seitlichen Bauwuch und Straßenfluchtlinien ist ein Mindestabstand von 5 m einzuhalten. Der Zufahrtsbereich ist zur Straße hin entweder offen oder mit automatischem Tor zu gestalten.

(4) Gestaltung der Einfriedung

Die maximal zulässige Höhe der Einfriedungen gegen Straßenseite, Parks oder Grüngürtel darf 1,50 m inkl. Sockel nicht überschreiten. Die maximal zulässige Sockelhöhe von Einfriedungen darf 0,50 m nicht überschreiten.

Die Einfriedungen dürfen – ausgenommen im Bereich der geschlossenen Bauweise und Anbauverpflichtung an die Straßenfluchtlinie – nicht mit Mauern oder undurchsichtigen Zaunfeldern ausgeführt werden (maßgeblicher Öffnungsanteil und horizontale Durchblickbarkeit bzw. im rechten Winkel zur Zauebene mind. 50%).

In begründeten Fällen (Lärmschutz, Hundehaltung o.ä.) können Ausnahmen gestattet werden.

(5) Entwässerung

Die Versickerung von Niederschlagswasser hat auf Eigengrund zu erfolgen.

(6) Anteil der unversiegelten Flächen

Der Anteil der unversiegelten Flächen hat pro Bauplatz 50% der gem. Bauvorschriften Bestimmungen nicht mit Haupt- und Nebengebäude bebaubaren Fläche zu betragen.

(7) Pflege des Ortsbildes

1. Das Aufstellen von Mobilheimen, Wohnwägen und dergleichen ist nur auf behördlich genehmigten Abstellplätzen, in Garagen oder nicht einsehbaren Innenhöfen gestattet.
2. Das dauerhafte Aufstellen von Werbeanlagen und die Errichtung von Plakatwänden ist unzulässig.

§ 4 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt der Gemeinde Matzendorf - Hölles während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes verlieren alle derzeit gültigen Bebauungspläne in Matzendorf-Hölles ihre Gültigkeit.

Matzendorf-Hölles, am

Der Bürgermeister

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 10: Straßensanierungen

Der Bürgermeister erteilt Herrn GGR Martin Schneidhofer das Wort, dieser berichtet, dass die grobe Bauphase des Mehrparteienhauses Ecke Badenerstraße/Sollenauerweg bereits abgeschlossen ist, und die Gemeinde die Einfahrt und Gehweggestaltung in diesem Bereich ins Auge fassen könnte.

Für diesen Zweck wurde ein Angebot der Fa. Strabag eingeholt, die Kostenschätzung beläuft sich auf 81.471,90 €, der Gehsteigbereich vor der Liegenschaft Badenerstraße würde noch einmal mit 11.393,52 € zu Buche schlagen, hier ist man aber mit der Baufirma der Liegenschaft Badenerstraße1/Sollenauerweg 2 in Verhandlung.

GGR Martin Schneidhofer stellt den Antrag den Sollenauerweg/Badenerstraße + Gehsteig von der Fa. Strabag zu den Konditionen 2023 durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Weiters wird berichtet, dass die Försterbrückenbaustelle durch die NÖ Landesregierung abgeschlossen ist, die Verrechnung hat noch nicht stattgefunden. Der neue Unterbau und die Asphaltdecke müssen allerdings durch die Gemeinde in Auftrag gegeben werden. Dafür wurden mehrere Angebote eingeholt:

Strabag:	36.037,86
Pittel&Brausewetter	41.490,98
Porr	40.877,30

Nach einer neuerlichen Begehung nach der Fertigstellung der Brücke wurde allerdings eine weitere Variante der Fa. Strabag angeboten. Durch die neue Breite der Brücke könnte die Straße im Verlauf an die Brücke angepasst werden, dadurch wäre aber keine Geschwindigkeitsreduktion zu erzielen.

Neues Angebot Strabag: 55.568,46

Herr GGR Martin Schneidhofer stellt den Antrag den Brückenüberzug durch den Bestbieter die Fa. Strabag um 36.037,86 € durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 11: Anschaffung Ersatztherme für Büro- und Werkstattteil des Bauhofes

Der Bürgermeister berichtet, dass der Bauhofleiter mit der Information an ihn herangetreten ist, dass die bestehende Außenwandtherme im Bauhof trotz Tausches einer Pumpe permanent auf Störung geht, lt. Information von Herrn Schott dürfte die Hauptplatine einen Schaden haben, allerdings würde sich diese Investition in dieses alte Gerät nicht mehr rechnen, da mit zusätzlichen Defekten zu rechnen ist. Aus diesem Grund hat er der Gemeinde ein Thermentauschangebot gelegt.

Das Angebot beläuft sich auf 5.943 € und würde eine neue Vaillant Brennwert Gastherme beinhalten. Das Gerät wurde bereits installiert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Anschaffung dieses Tauschgerätes im Nachhinein zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 12: Vergabe Tiefenbohrung Bahngasse 10

Der Bürgermeister berichtet, bei der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023 wurde unter TOP 15 HKLS ohne Geothermie und Tiefenbohrung vergeben.

Für das Gewerk (Tiefenbohrung) trafen zeitgerecht folgende Angebote ein, die von Herrn Fröch sachlich und rechnerisch geprüft wurden.:

KDS Bohrtechnik GmbH.	26.231,--
Josef Fuchs	,--
Grill GmbH.	49.500,--
Bauer und Co. GmbH.	36.400,--
Kerschbaumer GmbH.	55.296,--

Dem Gemeinderat wurde von Herrn Fröch ein Vergabevorschlag auf den Billigstbieter, KDS Bohrtechnik GmbH., 7423 Grafenschachen, Gewerbepark 25 unterbreitet.

Bei dieser Ausschreibung wurden 2 % Skonto und 14 Tage Zahlungsziel nach geprüfter Rechnung akzeptiert.

Bgm. Franz Stiegler stellt den Antrag den Auftrag über die Tiefenbohrung beim Kindergarten in der Bahngasse 10 an die KDS Bohrtechnik GmbH. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 13: Dringlichkeitsantrag: Erhaltungserklärung Geh- und Radweg ehemalige Bahntrasse

Der Vizebürgermeister berichtet, dass am 25.03.2024 das Schriftstück ST3-R-101/171-2023 samt Beilage am Gemeindeamt eingelangt ist. Hier wird die Förderwürdigkeit des Geh- und Radweges entlang der ehemaligen Bahnstrecke bestätigt. Die Gemeinde muss sich nur zur Erhaltung gemäß der beiliegenden „Erklärung zur Erhaltung“ dieses Weges verpflichten.


Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

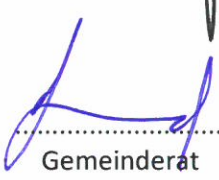
TOP 14: Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)


Sitzungsende: 20:00

Dieses Sitzungsprotokoll wurde
genehmigt – ~~abgeändert~~ – nicht genehmigt.

in der Sitzung am 12.6.2024


.....
Bürgermeister

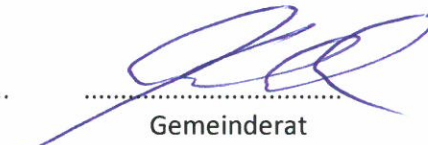

.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat




.....
Gemeinderat


.....
Schriftführer


.....
Gemeinderat

Die Unterschrift des _____ wurde verweigert, weil

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO
(GR-Sitzung vom 28.03.2024)

(gestellt von Vize L. Schragl)

Der Gemeinderat möge den Punkt „Erhaltungserklärung Geh- und Radweg ehemalige Bahntrasse“ in die Tagesordnung aufnehmen. Vize L. Schragl stellt den Antrag diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, da das Schriftstück ST3-R-101/171/2023 erst nach der Vorstandssitzung am Gemeindeamt eingelangt ist. Um eine schriftliche Förderzusage des zuständigen Regierungsmitgliedes zu erhalten muss sich die Gemeinde zur Erhaltung des geförderten Geh- und Radweges verpflichten. Im zukünftigen Budget werden diese Kosten berücksichtigt werden.

Datum: 28.3.2024 Unterschrift: 